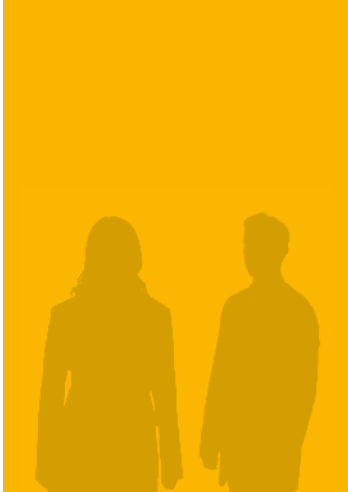




Akademie



[www.tuev-sued.de/akademie](http://www.tuev-sued.de/akademie)

■ **Management**

- Anlagen- und Produktionstechnik
- Umwelttechnik
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Gesundheitswesen und Medizintechnik
- Verkehr und Logistik
- Elektro- und Gebäudetechnik
- Informationstechnologie

TÜV SÜD Akademie GmbH  
Training Center Regensburg  
Christine Baecher  
Im Gewerbepark C35  
93059 Regensburg  
Telefon +49 (0) 941 46406-13  
Telefax +49 (0) 941 46406-20  
[christine.baecher@tuev-sued.de](mailto:christine.baecher@tuev-sued.de)

AC22-01MAviat-fly-105x210-wr-12-04-23



Akademie

**Mehr Sicherheit.  
Mehr Wert.**



## Die DIN EN 9100 – in Theorie und Praxis

## Grundlagen Luftrecht – Aviation Legislation

**Termine 2012**

TÜV SÜD Akademie GmbH

TÜV®

# Wissen für mehr Erfolg und Sicherheit in der Luftfahrt, Raumfahrt und Verteidigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie befindet sich seit mehreren Jahren auf Wachstumskurs! Sie ist ein Technologie- und Konjunkturmotor in Deutschland und – obwohl eine vergleichsweise kleine industrielle Branche – von enormer strategischer Bedeutung.

In einem Bereich, in dem Fehler oder Versagen von Produkten, Dienstleistungen und Personen fatale Folgen haben können, gewinnt ein leistungsfähiges Qualitätsmanagementsystem an großer Bedeutung. Das Luftrecht ist ein Bindeglied für alle, die sich mit den verschiedenen Aspekten des Luftverkehrs befassen und hat einen großen Einfluss auf die Entwicklungs-, Fertigungs- und Instandhaltungsbetriebe im Luftverkehrswesen.

Sie möchten Ihr Wissen vertiefen? Unsere Experten qualifizieren Sie umfassend:

- **Die DIN EN 9100 – in Theorie und Praxis:** Erwerben Sie fundiertes Know-how über die Anforderungen und die Umsetzung der DIN EN 9100.
- **Grundlagen Luftrecht – Aviation Legislation:** Verschaffen Sie sich einen Überblick über wichtige nationale und internationale Rechtsgrundlagen.

Unsere Seminare bieten wir Ihnen bundesweit, in der Nähe der zentralen Flughäfen, an. Selbstverständlich schulen wir Sie gerne auch in Ihrem Unternehmen vor Ort!



Mit freundlichen Grüßen

Christiane Baecher  
Produktmanagerin Luftfahrt, Raumfahrt und  
Verteidigung

# Inhalt

■ Die DIN EN 9100 – in Theorie und Praxis .....	4
■ Grundlagen Luftrecht – Aviation Legislation .....	6
Ihre regionalen Ansprechpartner .....	8
Termine 2012 .....	8
Inhouse-Seminare .....	9



## Ihr Know-how für QM-Systeme der Luftfahrt, Raumfahrt und Verteidigung

### Die DIN EN 9100 – in Theorie und Praxis

Ihr Mehrwert: Sie erhalten ein intensives Training über die zusätzlichen Anforderungen der neuen DIN EN 9100 (Vergleich zur DIN EN ISO 9001). Anhand von Fallbeispielen und Praxislösungen erwerben Sie branchenspezifisches Know-how. Eine wichtige Rolle spielen angemessene Konfigurationsmanagement-Verfahren, die Verifizierung des Produktionsprozesses, Risikomanagementsysteme sowie die Themen Safety Management und Kundenzufriedenheit.

#### Inhalte

Das Seminar orientiert sich stark an der Praxis. Die zentralen Forderungen der DIN EN 9100 und deren Umsetzung werden erläutert. Fallbeispiele und Gruppenarbeiten sichern den Transfer in die Praxis.

Die Inhalte des Seminars sind:

- Einführung in die neue DIN EN 9100
- Anforderungen an ein QM-System nach DIN EN 9100 der Luftfahrt, Raumfahrt und Verteidigung
- Deltas zur EN 9100:2003
- Pflichten und Verantwortung der Organisation
- Das Konfigurationsmanagement verstehen und richtig umsetzen
- Risikomanagement-Einführung und Anwendung
- Bedeutung und Implementierung der Forderung „Verifizierung des Produktionsprozesses“
- Anwendbare gesetzliche und regelsetzende Anforderungen an das QM-System
- Kriterien zur Bewertung der Kundenzufriedenheit sowie zu deren Verbesserung
- Einführung eines Safety-Managementsystems (SMS)
- Vorbereitung auf Änderungen im Zertifizierungsaudit
- Beispiele aus der Praxis für die Praxis

#### Hinweis

Der Lehrgang ist als Fortbildung zur Rezertifizierung der (DAkKS)-Qualifikationen QMB-TÜV und AQMA-TÜV anerkannt.

Kenntnisse im Luftrecht bietet unser Seminar „Grundlagen Luftrecht – Aviation Legislation“.

#### Teilnehmerkreis

Führungs- und Fachkräfte sowie Qualitätsleiter, QM-Beauftragte und QM-Auditoren aus Luftfahrt, Raumfahrt und Verteidigung (Hersteller, Konstrukteure, Entwickler sowie Organisationen, die einen Service nach der Auslieferung bereitstellen)

#### Voraussetzung

Gute Kenntnisse der DIN EN ISO 9001

<b>Abschluss:</b>	Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie, QMB-TÜV erhalten nach erfolgreicher Teilnahme ein erweitertes QMB-Zertifikat
<b>Dauer:</b>	2 Tage
<b>Preis:</b>	890,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 35,00 € Lernmittel (zzgl. MwSt.) 1.100,75 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.
<b>Referent:</b>	Experten der Seibold Safety Aerospace
<b>Produkt-Link:</b>	<a href="http://www.tuev-sued.de/akademie/fly/1111214">www.tuev-sued.de/akademie/fly/1111214</a>

#### Ihr Nutzen:

- Sie trainieren Praxislösungen für zentrale Anforderungen der DIN EN 9100.
- Sie weisen branchenspezifische Kompetenz nach.
- Sie erfüllen die Voraussetzung zum Besuch der branchenspezifischen Auditorenqualifikation.



## Die nötigen Kenntnisse vorweisen

# Grundlagen Luftrecht – Aviation Legislation

In nur zwei Tagen erhalten Sie einen Überblick über wichtige nationale und internationale Rechtsgrundlagen. Sie kennen die Obliegenheiten der JAA und EASA sowie die Bezüge von EU-Verordnungen und Parts. Sie verstehen die Zusammenhänge zwischen ICAO, IATA und der JAA. Sie beschäftigen sich mit der Entstehung und den Aufgaben der EASA sowie mit den Anforderungen der EASA in der Zukunft (die NEUE Organisation). Zusätzlich beantworten wir Ihre Fragen zum Thema. Ziel ist es, durch bestmögliches Know-how Sicherheit für Interpretation und Anwendung zu gewinnen.

### Inhalte

- Einführung in die internationalen und nationalen Rechtsgrundlagen in der zivilen Luftfahrt
  - ICAO
  - IATA
  - NAAs – Nationale Luftfahrtbehörden
- Die Rolle der JAA
  - Von der JAA zur EASA
- Aufgaben der EASA
  - Struktur
  - Arbeitsabkommen
  - Bilaterale Abkommen
- Einführung in die Grundverordnung des Europäischen Parlaments
  - Grundverordnung (Basic Regulation) (EG) Nr. 216/2008
- Einführung in die Durchführungsverordnungen der EU-Kommission
  - Verordnungen (EG) Nr. 1701/2003 und (EG) Nr. 2042/2003
- Schnittstellen der Verordnungen (EG) und deren Anhänge (Parts)
  - Part 21, Part M, Part 145, Part 66/147
  - EU-OPS
- Die NEUE Organisation: Anforderungen der EASA in der Zukunft
  - Safety-Managementsystem (SMS)
  - Notice of Proposed Amendment (NPA)

### Hinweis

Know-how für QM-Systeme in der Luftfahrt, Raumfahrt und Verteidigung bietet unser Seminar „Die DIN EN 9100 – in Theorie und Praxis“.

### Teilnehmerkreis

Geschäftsführer, Führungs- und Fachkräfte, Qualitätsleiter, QM-Beauftragte und QM-Auditoren (Betreiber von Luftfahrtunternehmen, CAMO-Betriebe, Instandhaltungsunternehmen sowie Zulieferunternehmen mit Entwicklung und/oder Herstellung)

<b>Abschluss:</b>	Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie
<b>Dauer:</b>	2 Tage
<b>Preis:</b>	890,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 35,00 € Lernmittel (zzgl. MwSt.) 1.100,75 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.
<b>Referent:</b>	Experten der Seibold Safety Aerospace
<b>Produkt-Link:</b>	<a href="http://www.tuev-sued.de/akademie/fly/1111221">www.tuev-sued.de/akademie/fly/1111221</a>

### Ihr Nutzen:

- Sie kennen die einschlägigen Vorschriften und Zusammenhänge.
- Sie halten Ihr Know-how auf dem neuesten Stand.
- Sie gewinnen Sicherheit in Interpretation und Anwendung.



## Fachkompetenz ist unsere Stärke

### Ihre regionalen Ansprechpartner

#### Berlin

Harald Vogel, Tel. 030 43091-571,  
Fax 030 43091-608, harald.vogel@tuev-sued.de



#### Frankfurt a. Main

Uwe Pfeil, Tel. 069 5092996-13,  
Fax 069 5092996-20, uwe.pfeil@tuev-sued.de



#### Hamburg

Katharina Dröge, Tel. 040 30084687-17,  
Fax 040 30084687-10, katharina.droege@tuev-sued.de



#### München

Susanne Lamprecht, Tel. 089 5791-3444,  
Fax 089 5791-2671, susanne.lamprecht@tuev-sued.de



#### Stuttgart

Jörg Jaissle, Tel. 0711 7005-227  
Fax 0711 7005-215, joerg.jaissle@tuev-sued.de



## Termine 2012

### Die DIN EN 9100 – in Theorie und Praxis

1111214

29.03. – 30.03.2012 Berlin	29.10. – 30.10.2012 Hamburg
14.05. – 15.05.2012 Frankfurt a. M.	12.11. – 13.11.2012 Stuttgart
23.07. – 24.07.2012 München	

### Grundlagen Luftrecht – Aviation Legislation

1111221

27.02. – 28.02.2012 München	20.09. – 21.09.2012 Berlin
04.06. – 05.06.2012 Hamburg	27.11. – 28.11.2012 Frankfurt a. M.

## Weiterbildung maßgeschneidert und vor Ort

### Inhouse-Seminare: Bedarfsgerechte Trainings direkt in Ihrem Unternehmen

Was halten Sie von Wissen und Weiterbildung, die direkt zu Ihnen kommen? Die erfahrenen Bildungsexperten der TÜV SÜD Akademie konzipieren und realisieren Schulungsmaßnahmen individuell für Sie und Ihr Unternehmen.

Zunächst erstellen wir gemeinsam mit Ihnen eine genaue Situations- und Bildungsbedarfsanalyse. Auf dieser Basis legen wir mit Ihnen die Bildungsziele fest und stellen Ihr Inhouse-Seminar maßgeschneidert zusammen. Sie profitieren von einem gezielten Qualifizierungskonzept, das wir vor Ort für Sie umsetzen: Seminarvorbereitung, Erfolgskontrolle und Transfersicherung inklusive.

Mehr erfahren Sie im Internet unter:  
[www.tuev-sued.de/akademie/fly/inhouse](http://www.tuev-sued.de/akademie/fly/inhouse)



#### Ihr Nutzen:

- Sie legen Inhalte, Programmpunkte und Ablauf nach Ihren Bedürfnissen fest.
- Wir schulen Ihre Mitarbeiter direkt in Ihren Unternehmensräumen – Sie sparen Reise- und Übernachtungskosten.
- Auch Teilnehmer mit unterschiedlichen Vorkenntnissen erreichen ein einheitliches Wissensniveau.
- Sie profitieren von unserer langjährigen Schulerfahrung in Großkonzernen wie auch im Mittelstand.
- Ob Europa, Amerika oder Asien – auf Wunsch richten wir Ihr Training gerne international aus.



# Anmeldung

bitte faxen an: **0800 2523329**

(Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen)

Hier können Sie sich online anmelden:  
[www.tuev-sued.de/akademie](http://www.tuev-sued.de/akademie)



Akademie

**Mehr Sicherheit.  
Mehr Wert.**

## Veranstaltung

Titel \_\_\_\_\_  
Termin \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

## Teilnehmer (bitte immer ausfüllen)

Herr  Frau (bitte ankreuzen) Titel \_\_\_\_\_  
Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_  
Abteilung \_\_\_\_\_ Funktion \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

### Weiterer Teilnehmer

Herr  Frau (bitte ankreuzen) Titel \_\_\_\_\_  
Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_  
Abteilung \_\_\_\_\_ Funktion \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

## Adresse (bitte immer ausfüllen)

Privat  Firma (bitte ankreuzen) Firma \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_ PLZ/Ort/Land \_\_\_\_\_  
Branche \_\_\_\_\_ Mitarbeiteranzahl \_\_\_\_\_

**Rechnungsadresse** (falls abweichende Adresse) Ihre interne Bestell-Nr. (falls vorhanden) \_\_\_\_\_

### Korrespondenz gewünscht:

per Post  per E-Mail  per Fax  
 an Teilnehmer  Zusätzlich an: \_\_\_\_\_

## Informationen

Ja, informieren Sie mich über Ihr Schulungsangebot:  per Telefon  per E-Mail

Ich interessiere mich für folgendes Weiterbildungsthema: \_\_\_\_\_

Ja, bitte nehmen Sie mich in Ihren Newsletter-Verteiler auf.

## Unterschrift (bitte immer ausfüllen)

Datum/Ort \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_ Firmenstempel \_\_\_\_\_

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## TÜV SÜD Akademie GmbH

Im Folgenden werden Vertragspartner der TÜV SÜD AKADEMIE GmbH als **Kunde** oder als **Teilnehmer** und die TÜV SÜD AKADEMIE GmbH als **Akademie** bezeichnet. Kunde und Akademie gemeinsam werden als **Vertragsparteien** bezeichnet.

### 1. Geltungsbereich

1.1 Angebote, Lieferungen und Leistungen der Akademie erfolgen ausschließlich unter Einbeziehung dieser AGB. Änderungen gelten nur insoweit, als diese schriftlich vereinbart sind.

1.2 Die von der Akademie eingesetzten Berater / Trainer handeln während ihrer Tätigkeit ausschließlich im Auftrag und im Namen der Akademie. Zusatz-, Folge- und Neuaufträge mit eingesetzten Beratern sind ausschließlich über die Akademie abzuschließen.

### 2. Angebot oder Vertragsschluss

2.1 Die Angebote der Akademie sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch hinsichtlich der Preisangaben. Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Tätigkeit oder die sonstige Leistung und nicht ein Erfolg.

2.2 Der Kunde kann schriftlich, per Fax oder online bei den Training Centern der Akademie eine Anmeldung oder Bestellung abgeben. Änderungen im Zuge des technischen Fortschritts und / oder sonstiger Leistungsdaten bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

Mit dem Auftrag / der Anmeldung erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Leistung oder Ware erwerben zu wollen. Verträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung oder der Ausführung des Auftrags durch die Akademie.

2.3 Ein Rücktritt von einer gebuchten Veranstaltung muss schriftlich erfolgen und bis spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin erfolgen. Maßgebend hierfür ist das Datum des Poststempels. Bei einer Abmeldung nach dieser Frist bis zum 3. Arbeitstag vor der Veranstaltung werden 50 % der Teilnahmegebühr zur Zahlung fällig. Bei einer späteren Abmeldung bzw. bei Nichterscheinen zur Veranstaltung oder vorzeitigem Beenden der Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Bei Veranstaltungen mit einer Dauer länger als 3 Monaten ist bei einem Rücktritt durch den Teilnehmer ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine anteilige Teilnehmergebühr für 3 Monate zu zahlen (bei geförderten Maßnahmen vorbehaltlich anderweitiger Regelungen der zuständigen fördernden Stellen). Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich.

2.4 Soweit die Akademie im Auftrag des Teilnehmers eine Zimmerreservierung vornimmt, ist diese für den Teilnehmer verbindlich. Die Akademie ist nur Vermittler. Änderungen bzw. Stornierungen sind vom Teilnehmer selbst vorzunehmen. Sollte der Vermieter daraus Kosten geltend machen, trägt diese der Teilnehmer.

2.5 Die Akademie darf ohne Einwilligung des Kunden Teile eines Auftrags im Wege des Unterauftrags an Dritte weitergeben, wenn der Auftragnehmer ein Unternehmen der TÜV SÜD Gruppe ist oder sichergestellt ist, dass er die Anforderungen des Qualitätsmanagementsystems der Akademie erfüllt.

### 3. Zahlungsbedingungen

3.1 Sofern keine einzelvertragliche Regelung besteht, ergeben sich die jeweils gültigen Teilnahmegebühren oder Preise aus den aktuellen Veranstaltungsprogrammen (Druck, CD oder Internet). Die Gebühren oder Kaufpreise sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzüge und unter Angabe der Rechnungsnummer auf eines der angegebenen Konten zu überweisen. Teilrechnungen können gestellt werden.

Die Akademie behält sich vor, bei Veranstaltungen als Teilnahmevoraussetzung Barzahlung sowie Vorauskasse vorzuschreiben. Alle Preise verstehen sich als Nettopreise, zusätzlich der anfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer (Ausnahmen gem. § 4 Nr. 21 UStG sind gesondert gekennzeichnet). In Katalogen oder Flyern ausgewiesene Endpreise enthalten die am Tag der Drucklegung gültige Mehrwertsteuer. Sollte eine gesetzliche Umsatzsteuererhöhung nach Erscheinen des Kataloges erfolgen, ist die Akademie zur Berechnung des erhöhten Mehrwertsteuerbetrages berechtigt.

3.2 Bei Veranstaltungen (Ausnahme: ESF / SGBIII) beinhaltet der Rechnungsbetrag die Kosten für die Teilnahme und Pausengetränke, ggf. zusätzlich einer Prüfungsgebühr, einer IHK-Gebühr und Kosten für Lehrmittel. Eine Veranstaltung kann nicht auf mehrere Teilnehmer aufgeteilt werden, mit der Folge, dass jeder Teilnehmer nur einen Teil der Veranstaltung besucht. Eine Teilbuchung mit Preisermäßigung ist, wenn im Programm nicht ausdrücklich ausgewiesen, nicht möglich. Die Teilnahmegebühr beinhaltet keine Hotel- oder Übernachtungskosten. Diese sind vom Teilnehmer zu tragen.

### 4. Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen

Bestellt der Kunde als Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, so hat er das Recht, seine Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen schriftlich oder durch Rücksendung der Ware / Unterrichtsmaterialien zu widerrufen.

Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrags oder Erhalt der Ware / Unterrichtsmaterialien. Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, sobald die Verpackung gelieferter Datenträger geöffnet oder entfernt wurde.

Etwasige Kosten der Rücksendung bei Ausübung des Widerrufsrechtes trägt der Kunde, es sei denn, die gelieferte Ware entspricht nicht der bestellten Ware.

### 5. Durchführung von Veranstaltungen

5.1 Der Unterricht wird entsprechend dem ausgedruckten Programminhalt durchgeführt. Die Akademie behält sich jedoch Änderungen vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern.

5.2 Ein Anspruch auf die Unterrichtserteilung durch einen bestimmten Dozenten bzw. an einem bestimmten Unterrichtsort besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch auf Ersatz eines versäumten Veranstaltungstages.

5.3 Die Akademie behält sich vor, eine Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen aus Gründen, die sie nicht selbst zu vertreten hat,

z. B. Erkrankung eines Dozenten, Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl usw. Die Benachrichtigung der Teilnehmer über eine Absage erfolgt an die bei der Anmeldung angegebene Adresse. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden bei Lehrgangsausfall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche seitens der Teilnehmer, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art, sind ausgeschlossen.

### 6. Schutz- und Urheberrechte

6.1 Unsere CD-ROM-Produkte und die dazugehörigen Dokumentationen sind für den Eigengebrauch des Kunden, der ein einfaches, nicht weiter übertragbares Nutzungsrecht erhält, bestimmt. Mit Abschluss des Kaufvertrages erklärt sich der Kunde mit den gültigen Lizenzbedingungen einverstanden.

6.2 An den von der Akademie erstellten Unterlagen, Ergebnissen, Berechnungen, etc. behält sich die Akademie die Urheberrechte ausdrücklich vor. Unterrichtsunterlagen oder Teile davon dürfen ohne unsere schriftliche Einwilligung nicht reproduziert werden.

6.3 Eine werbeteknische Verwendung der TÜV SÜD Wort- und Bildmarke, die über das erteilte Zertifikat oder die ausgestellte Bescheinigung hinausgeht (z. B. auf Visitenkarten), bedarf der schriftlichen Zustimmung der Akademie.

### 7. Haftung

7.1 TÜV SÜD haftet für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, wenn TÜV SÜD diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder wenn TÜV SÜD fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) verletzt hat. TÜV SÜD haftet im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten stets nur für den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

7.2 Soweit TÜV SÜD im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gemäß vorstehender Ziffer 5.1 für fahrlässig verursachte Schäden haftet, ist deren Ersatzpflicht jedoch der Höhe nach je Schadensfall begrenzt auf: 1.000.000,00 EUR für Sachschäden, 500.000,00 EUR für Vermögensschäden.

7.3 Für Schadensersatzansprüche im Sinne von § 13 Abs. 5 AtG, die sich im Zusammenhang mit der von TÜV SÜD außerhalb von kerntechnischen Anlagen genehmigten Tätigkeit aus dem Umgang mit einem vom Genehmigungsbescheid erfassten radioaktiven Stoff, insbesondere bei dessen Beförderung, ergeben, haftet TÜV SÜD je Schadensfall bis zur Höhe der jeweils behördlich festgesetzten Deckungsvorsorge. Für weitergehende Schadensersatzansprüche gilt Ziff. 5.1.

7.4 Eine Haftung für Schäden, die durch die Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten infolge einfacher Fahrlässigkeit verursacht worden sind, ist ausgeschlossen.

7.5 „Wesentliche Vertragspflichten“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Auftraggebers schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf.

7.6 Der in Ziffern 5.1-5.4 enthaltene Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Ansprüche aus einer Beschaffungsgarantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

7.7 Der Auftraggeber hat etwaige Schäden, für die TÜV SÜD haften soll, unverzüglich TÜV SÜD schriftlich anzuzeigen.

7.8 Soweit Schadensersatzansprüche gegen TÜV SÜD ausgeschlossen oder begrenzt sind, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Organe, Sachverständigen und sonstiger Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von TÜV SÜD.

7.9 Außer in den Fällen des Verbrauchsgüterkaufs sowie der unter § 651 BGB fallenden Verbraucherverträge verjähren Schadensersatzansprüche, die nicht der Verjährung des § 438 Abs. 1 Nr. 2 oder des § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB unterliegen, nach einem Jahr ab Gefahrübergang.

7.10 Unabhängig davon ist der Auftraggeber verpflichtet, die üblichen Versicherungen gegen unmittelbare oder mittelbare Schäden abzuschließen.

### 8. Datenschutz

TÜV SÜD verarbeitet und nutzt auch personenbezogene Daten ausschließlich für eigene Zwecke innerhalb der TÜV SÜD Gruppe. Die Weitergabe von Daten erfolgt nur an verbundene Gesellschaften i.S. des § 15 AktG. Dazu setzt sie auch automatische Datenverarbeitungsanlagen ein. Zur Erfüllung der Datensicherungsanforderungen der Anlage zu § 9 BDSG hat sie technisch-organisatorische Maßnahmen getroffen, die die Sicherheit der Datenbestände und der Datenverarbeitungsabläufe gewährleisten. Die mit der Verarbeitung beschäftigten Mitarbeiter sind auf das BDSG verpflichtet und gehalten, sämtliche Datenschutzbestimmungen strikt einzuhalten.

### 9. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

9.1 Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen für beide Vertragspartner ist der Sitz von TÜV SÜD, soweit die Voraussetzungen gemäß § 38 Zivilprozessordnung vorliegen.

9.2 Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist der Sitz von TÜV SÜD.

9.3 Das Vertragsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts des Internationalen Privatrechts (IPR) sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

### 10. Geltungsbereich und Sonstiges

10.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Unternehmen sowie allen juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen i.S.d. § 310 BGB, soweit nichts Abweichendes ausdrücklich bestimmt ist.

10.2 Gehört der Auftraggeber nicht dem in Ziffer 9.1 bezeichneten Personenkreis des § 310 BGB an, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit folgender Maßgabe:

Die von TÜV SÜD angegebenen Auftragsfristen sind entgegen Ziffer 3.1 verbindlich. – Ziff. 6.3 gilt mit der Maßgabe, dass die Höhe der Verzugszinsen 5 Prozentpunkte p.a. über dem Basiszinssatz beträgt. – Ziff. 8.1 gilt mit der Maßgabe, dass der Sitz von TÜV SÜD als Gerichtsstand für den Fall vereinbart wird, dass der Auftraggeber seinen Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Rechtes der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Sitz, sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. – Ziff. 8.2 gilt nicht.